

DIE FREIE AKADEMIE

Nachrichten & *Meinungen*

fa

Wissenschaftliche Tagung der Freien Akademie vom 9. bis 12. Mai 2013 in Schloss Schney

Die Freie Akademie wird ihre Tagung im Jahr 2013 in der Frankenakademie Schloss Schney - bei Lichtenfels zum Thema

Denis Diderot und der Zusammenhang der Wissenschaften und der Künste

durchführen. Geleitet wird die Tagung vom Präsidenten der FA, Herrn Dr. phil. Volker Mueller. Sie wird sich intensiv mit den historischen und aktuellen Inhalten freien aufklärerischen Denkens und seinen gesellschaftlichen, weltanschaulichen und wissenschaftlichen Wirkungen beschäftigen, die zu revolutionären Veränderungen geführt haben. Besonderes Augenmerk wird dem enzyklopädischen Zusammenhang und den Wechselwirkungen von Philosophie, Wissenschaften, freien Künsten und mechanischen Künsten seit dem 18. Jahrhundert gewidmet. Anlass der Tagung ist der 300. Geburtstag eines der schillerndsten und inspirierendsten Köpfe der europäischen Aufklärung: Denis Diderot (1713 – 1784), der freidenkende Philosoph, Wissenschaftler, Techniker, Schriftsteller, Dramatiker und Enzyklopädist. Aus der Zeit der Aufklärung heraus entwickelten sich Geistesfreiheit, Humanismus und Menschenrechte.



In unserer Gegenwart sind ein vorurteilsfreies Denken und die ethische Dimension der wissenschaftlichen Welterklärung immer mehr von Bedeutung. Aus der europäischen Aufklärung kritisch zu lernen und die Befähigungen weiter zu qualifizieren, die gesellschaftspolitischen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts selbstbestimmt anzunehmen und zu meistern, sind wichtige Anliegen unserer Tagung. Eine Idee vom Ganzen immer wieder neu zu entwickeln, führt zu einem komplexen Verständnis unserer Gegenwart.

Im Mittelpunkt der Befassung mit historischen und aktuellen Aspekten der Aufklärung stehen

- die Entwicklung und Proklamierung der Menschenrechte und die Durchsetzung der bürgerlichen Verhältnisse für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“,
- das Programm zur Überwindung der Unmündigkeit des Menschen und zur Entwicklung der kritischen Vernunft für die Beurteilung der Wirklichkeit,
- die Zusammenhänge der Wissenschaften, die freien Künste und die Entwicklungen von Technikwissenschaften und Technologie,
- die geistigen Vorbereitungen gesellschaftlicher Änderungen zur Überwindung knechtender und ungerechter sozialer Verhältnisse,
- ein beginnendes Entwicklungsdenken in Natur und Gesellschaft.

Die Rekonstruktion der über 300jährigen Aufklärung in Europa, in England, Schottland, Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und anderen Ländern ist eine nicht vollendete Aufgabe. Die Weltanschauung der Aufklärung beinhaltet einen Komplex verschiedener Fragen und Aspekte und entwickelt sich selbst fort. Wenn wir auch feststellen können, dass die Aufklärung in den fortschrittlichen bürgerlichen Umwälzungen des 18. Jahrhunderts die größten Wirkungen erzielt hat, so ist sie nach wie vor nicht abgeschlossen. Sie hat grundlegende Werte- und Daseinsfragen des menschlichen Denkens und Zusammenlebens kontrovers aufgeworfen, die für unsere Gegenwart und Zukunft von eminenter Bedeutung sind.



Die europäische Aufklärung hat Konsequenzen für Philosophie und Weltanschauung und für Wissenschaft, Kunst und Technik. Sie führte zu einer naturalistischen Wende der Philosophie, zu einem Pantheismus, Deismus und Materialismus, der die Welt aus sich selbst heraus und als naturgesetzlichen Prozess - ohne übernatürliche Kräfte - auffasst, erklärt und erkennt. Sie förderte Menschenrechte und Humanismus.

Gerade Denis Diderot ist für unser modernes aufgeklärtes Weltbild von besonderer Tragweite. Er repräsentiert neben Voltaire, Rousseau, Holbach und anderen den umfassenden Begriff des philosophe im Frankreich des Ancien Regime und geht vorurteilsfrei, enzyklopädistisch und kritisch an die Entwicklungen in Wissenschaft, Literatur, Gesellschaft und Denken heran. Für die alleinige kirchliche Deutungshoheit

über die Welt und die Wissenschaften, für übernatürliche oder irrationale Mächte ist wenig Platz mehr im aufgeklärten Europa. Diderot kann auch als Protagonist des (evolutionären) Humanismus betrachtet werden: seine Erklärung des menschlichen Individuums und dessen naturgeschichtlicher Entwicklung führt zu einer humanistischen Ethik, die bisher noch wenig ausgelotet ist.

Wir wollen herzlich dazu einladen, auf unserer Tagung die unabgeschlossene Aufklärung und Denis Diderot als europäischen Aufklärer zu befragen und das aufklärerische Denken für gegenwärtige Problemstellungen nutzbar zu machen.

Dr. Volker Mueller
Präsident der FA



Kurzvorträge für die Tagung 2013 anmelden!

Auf der Akademie-Tagung 2013 soll Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder die Gelegenheit gegeben werden, in vorbereiteten Kurzvorträgen von maximal 15 Minuten eigene Thesen und Ideen zum Thema vorzutragen. Damit wollen wir Studenten, Nachwuchswissenschaftlern und anderen Interessierten die Möglichkeit eröffnen, im Plenum zum Thema zu sprechen und den eigenen Vortrag zur Diskussion zu stellen. Die Kurzvorträge sollen neben den Vorträgen und Arbeitskreisen ein eigenständiges Element der Tagung am Freitag- und Samstagnachmittag sein. Sie sollen ggf. auch im Tagungsband mit publiziert werden.

Aus Planungsgründen sind die Kurzvorträge vorab beim Präsidenten oder dem Wissenschaftlichen Tagungsleiter mit dem Thema und möglichst einem kurzen Exposé anzumelden.

Das FA-Präsidium lädt herzlich dazu ein, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und sie anderen potentiellen Interessenten zu vermitteln.

Anfang und Ende des individuellen menschlichen Lebens

**Bericht zur Tagung der FREIEN AKADEMIE vom 17. bis 20. Mai 2012
auf Schloss Schney / Lichtenfels.**



Nach der Begrüßung durch den Präsidenten Dr. Volker Mueller, schilderte der Wissenschaftliche Tagungsleiter Dr. Dieter Fauth zunächst Eindrücke von der Vorbereitung der Tagung. Erfreulich sei, dass die Tagung erneut über die Bundeszentrale für politische Bildung vom Paritätischen Bildungswerk finanziell gefördert wird. Dies ist zugleich auch eine Rückmeldung zum inhaltlichen Niveau unserer Tagungen. Besonders bedauerlich verliefen die

Bemühungen, junge Nachwuchswissenschaftler und -praktiker – aus welchen das Tagungsthema berührenden Bereichen auch immer – für Kurzreferate zu gewinnen. Obwohl diese Menschen Erfahrungen im wissenschaftlichen Diskurs und eigene Publikationen brauchen könnten, sei die Resonanz gleich Null gewesen. Dabei sei dieser Personenkreis systematisch beworben worden, u. a. mithilfe folgender Stellen, die in der Betreuung von Nachwuchskräften tätig sind: (1) academics – Karriereportal für Wissenschaft und Forschung; (2) Bundesministerium für Bildung und Forschung; (3) Deutscher Studienpreis; (4) KISSWIN- Information und Beratung zur wissenschaftlichen Karriere; (5) Kooperationsstelle der EU der Wissenschaftsorganisationen, Bereich Nachwuchswissenschaftler; (6) Robert-Bosch-Stiftung; (7) Rosa-Luxemburg-Stiftung, Bereich Nachwuchsförderung; (8) Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.; (9) THESIS – Interdisziplinäres Netzwerk für Nachwuchsforscher.

Inhaltlich gesehen sei das Tagungsthema besonders unter fachlichen, ethischen und unter gesellschaftspolitischen sowie ökonomischen Perspektiven aktuell: (1) Fachlich ist das mit der Tagung umspannte Themenfeld für den Laien nicht mehr zu überblicken. Der Bürger benötige aber zumindest Basiswissen, wolle er eine demokratisch-rechtsstaatlichen Zivilgesellschaft mündig mit gestalten. (2) Das heutige Wissen in den Bereichen Gentechnik und Medizintechnik ermöglicht es, menschliches Leben schier beliebig zu erzeugen und zu designen bzw. am Ende zu verkürzen oder zu verlängern. Dies wirft die ethischen Fragen auf, ob der Mensch tun soll, was er tun kann bzw. überhaupt wissen soll, was er nicht tun darf. (3) Die demografische Entwicklung in Deutschland mit einem Defizit an Geburten und einem großen Bevölkerungsanteil an Älteren lässt fragen, unter welchen Umständen in unserer Gesellschaft Kinder zur Welt kommen (müssen) bzw. ältere Menschen von der Allgemeinheit noch menschenwürdig versorgt werden (können). Hierbei sind gewiss auch ökonomische Aspekte (privater und volkswirtschaftlicher Art) von Bedeutung. Besonders hinsichtlich der ethischen und der politisch-gesellschaftlichen Dimensionen des Themas bilden Lebensanfang und -ende einen zusammenhängenden Komplex.

Im Einzelnen gilt es gewiss Vieles zu bedenken. Für den Anfang des individuellen menschlichen Lebens sind dies etwa folgende Möglichkeiten: Embryonen im Reagenzglas zu erzeugen und dann nach gentechnischer Analyse auf ihre „Brauchbarkeit“ hin auszusortieren bzw. in die Gebärmutter einzusetzen; Embryonen im Mutterleib abzutreiben; Stammzellen von Embryonen zur Herstellung z. B. von Organen oder Blutplasma zur Heilung anderer zu verwenden; Schwangerschaft auf Probe; Vaterschaftstests durchzuführen oder zu unterlassen; ... Im Blick auf das Lebensende ist die Problematik nicht weniger komplex: Umgang mit den Möglichkeiten passiver und aktiver Sterbehilfe; letzter Wille und Patientenverfügungen; Hirnstrommessungen und ihre Konsequenzen; künstliche Beatmung; Umgang mit Komapatienten; eher medizintechnisch oder eher psychosozial orientierte Sterbebegleitung; ...

Es konnten ReferentInnen gewonnen werden, die die Thematik in eher wissenschaftlich-theoretischer und eher unter lebenspraktischen Perspektiven bedenken. Jeder von uns ist von diesem Thema persönlich und existentiell betroffen. Daher sollte die Tagung Zeit und Raum zum Gespräch mit den ReferentInnen und unter der Teilnehmerschaft bieten. Vielleicht gelingt es zudem, die Themen gemäß dem Selbstverständnis der „freien“ Akademie auch nonkonform abseits von mainstream-Ansätzen und nicht nur unter etablierten Fragestellungen zu beleuchten. Jedenfalls bietet die Tagung eine Mischung aus Fakten sowie Reflexionen über die politisch-gesellschaftliche und ethische Relevanz dieser Fakten, so dass die Teilnehmer in ihrer persönlichen Entscheidungskompetenz im Blick auf das Thema nach der Tagung hoffentlich mündiger sind als vorher.

Den Auftakt der Hauptreferate bildete ein Vortrag über Medizintechnik und Biotechnologie am Lebensanfang von Prof. Dr. Michael Mayer / Fachhochschule Jena. Sein Vortrag ist filmisch dokumentiert unter:

http://www.youtube.com/watch?v=_uAoYifWHuM&feature=context-cha

Er thematisierte besonders die künstliche Befruchtung, die vorgeburtliche Diagnostik und die Präimplantationsdiagnostik (PID). Im Blick auf die künstliche Befruchtung erging der Hinweis, dass es Abtreibung in der Menschheitsgeschichte schon immer gab, Biotechnik bei ungewollter Kinderlosigkeit aber neu sei. Die In-vitro-Fertilisation („Retortenbabys“) gibt es seit 1978 und es leben bereits vier bis fünf Mio. entsprechend erzeugte Menschen weltweit, in Deutschland ca. 10.000. Ab der Einnistung des befruchteten Eies entspricht die künstliche Befruchtung dem natürlichen Vorgang. Ethische bzw. gesellschaftliche Herausforderungen sind hierbei besonders dann gegeben, wenn Vater und / oder Mutter Dritte sind bzw. das befruchtete Ei von einer Leihmutter ausgetragen wird. Bei der vorgeburtlichen Diagnostik geht es primär nicht um die Frage, ob der Fötus abgetrieben



oder ausgetragen werden soll, sondern um die frühe Behandlung einer eventuellen Gesundheitsstörung. Diese Diagnostik hilft oft, die werdenden Eltern zu beruhigen. Genetische Defekte sind heute besonders bedeutsam geworden, da andere Krankheiten am Lebensanfang weitgehend zurückgedrängt werden konnten. Trotzdem werde die Pränataldiagnostik heute nur bei ca. 8% der Schwangeren durchgeführt. Bis heute gibt es keine Gentherapie und es bleibt im Falle eines festgestellten Gendefektes lediglich die symptomatische Therapie. Daher sei Prävention besonders wichtig. Die Diagnostik ist immer mit Beratung verbunden, damit die Diagnostik nicht zu einem technischen Vorgang verkommt. Ein Einfluss dieser medizinischen Möglichkeit sei, dass sich 90% der Frauen mit einem Fötus, bei dem ein Down-Syndrom diagnostiziert wurde, für eine Abtreibung entscheiden, so dass Down-Embryonen zunehmend nicht mehr geboren werden. Das beinhaltet freilich auch erhebliche ethische und gesellschaftliche Probleme. Der gesellschaftliche Druck auf die Schwangere, kein behindertes Kind zu gebären, wächst; die Lebenssituation von Menschen mit Down-Syndrom kann durch den geschilderten Hintergrund bedrückend werden. Allerdings sei eine sinkende Akzeptanz von Behinderten wegen der Pränataldiagnostik zurzeit nicht belegbar. Mit der PID soll ein Defekt, der in einer Familie ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellt, bei der Fortpflanzung möglichst ausgeschlossen werden. Problematisch an der PID ist, dass sie auch zu anderen Zwecken verwendet werden kann. So kann man das Geschlecht des Fötus feststellen; man kann Embryonen als Gewebespende („Ersatzteillager“) nutzen; man kann alle genetischen Merkmale und nicht lediglich die krankhaften benennen, etwa die spätere Körpergröße. Auch deshalb ist in Deutschland die PID erst seit November 2011 erlaubt und zwar lediglich sehr eingeschränkt bei einer „genetischen Disposition“ mit „hohem Risiko“. Freilich ist der Bereich ethisch und gesellschaftlich hoch problematisch; z. B. könnte es schrittweise zu einer immer weitergehenden Anwendung kommen, etwa zur Selektion nach Huntington, einer Krankheit, die erst nach dem 40. Lebensjahr auftritt. Insgesamt bestach der Vortrag von Prof. Meyer durch seine hohe Sachlichkeit und die Kunst, keine ethischen oder politisch-gesellschaftlichen Richtungen nahelegen zu wollen. Dies hat sich bei den Hörern gewiss sehr positiv auf den Zuwachs an Mündigkeit ausgewirkt.



Im weiteren Tagungsverlauf stellte Olaf Christensen rechtliche und rechtsphilosophische Grundlagen von Biotechnologie im Humanbereich heraus. Der Volljurist mit Befähigung zum Richteramt sprach hierbei vor allem auf der Grundlage seiner Erfahrungen als Berufsbetreuer. Seine Ausführungen kreisten um die Themenfelder Lebensschutz und Sterbehilfe. Gemäß den UN-Menschenrechten habe jedermann das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. Im Blick auf vorgeburtliches menschliches Sein oder

im Blick auf Hirntote entstehe aber das Problem zu bestimmen, wer „jedermann“ und wer eine „Person“ ist. Entsprechend den UN-Rechten hat auch laut GG jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Spannend sei hierbei der weitere, ergänzende Satz, wonach in dieses Recht nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden dürfe. Beispiel für die Bedeutsamkeit dieses Zusatzes sei der sog. finale Rettungsschuss im kriminologischen Bereich. Wichtig sei auch, dass Grundrechte nicht gegeneinander abwägbar sind. So ist es z. B. verboten, hunderte von Personen in einem Flugzeug, das terroristisch missbraucht wird, zu opfern anstatt tausende Opfer nach Zerstörung eines Atomkraftwerkes in Kauf zu nehmen. Nach diesen rechtlichen Einblicken machte der Referent eher rechtsphilosophische Ausführungen. Was ist „Leben“? Freilich könne man allgemeine Merkmale wie Individualität und Stoffwechsel sowie individuelle Merkmale wie Personalität und Bewusstsein benennen. Doch: wann beginnt das Leben? Mit der Hirntätigkeit, da ja auch der Tod als Hirntod begriffen wird? Und: Ab wann ist der Mensch Grundrechtsträger? Zu bemerken ist, dass strafrechtlicher Lebensschutz nur für geborene Menschen bestehe. Abtreibung ist nicht Tötung oder Mord. Insgesamt strotze die Gesetzgebung vor unbestimmten Rechtsbegriffen und Rechtsregelungen.

Hinsichtlich seines zweiten Hauptschlagwortes ‚Sterbehilfe‘ informierte Olaf Christensen darüber, dass in Deutschland die aktive Sterbehilfe verboten, die Beihilfe zur Selbsttötung aber erlaubt sei. Auch die Inkaufnahme der indirekten Sterbebeeinflussung sei erlaubt, etwa wenn ein Arzt Morphium gegen Schmerzen gibt und damit den Tod z. B. durch Kreislaufversagen, hinnimmt. Allerdings müsse klar sein, dass es dem Arzt um Schmerzlinderung ging. Mit diesen Schlaglichtern war die Grenze der Sterbehilfe in Deutschland markiert. Patientenverfügungen haben eine hohe Verbindlichkeit und sind, besonders angesichts verschwimmender Grenzen zwischen Sterben und Tod, zu empfehlen. Abschließend beschrieb der Referent noch das Verhältnis von Medizin und Recht im Blick auf das Tagungsthema. Der Mediziner erwarte vom Juristen Klärung, dieser biete aber nur allgemeine Rahmen und muss die individuelle Umsetzung dem Mediziner überlassen. Freilich komme der Jurist dann, um den Mediziner zu überprüfen. Dies mache das Verhältnis beider Berufsgruppen schwierig, was aber von beiden Seiten auszuhalten sei.



Der Vortrag der Gynäkologin Dr. Wiltrud Mollenkopf bot für vieles bisher Gehörtes die praktischen Lebenserfahrungen. Demnach ist in der gynäkologischen weder Praxis die Betreuung von Schwangeren noch diejenige von Sterbenskranken eine große menschliche Herausforderung und keine vorwiegend technische Angelegenheit. Freilich sei Zeit ein höchst wertvolles und knappes Gut. Bei werdenden Eltern herrsche angesichts der heutigen diagnostischen Möglichkeiten oft hohe Verhaltensunsicherheit und entsprechend großer Gesprächs- und Beratungsbedarf. Doch

bereits die heutige Komplexität des Alltags werde zum Problem für Eltern. Schon um Zeit und Gelegenheit zur Zeugung zu finden, brauche manches Paar heute Beratung. Entsprechend beratungsintensiv gehe es weiter bei Fragen zur Impfung, zur Ernährung und eben auch zum genetischen Bereich. Das Bestreben der Gynäkologin ist es dabei, dass die Schwangerschaft ihre Normalität behalten und dem Alltag angehören soll. Doch werde heute z. B. bereits in 25% aller Geburten ein Kaiserschnitt durchgeführt. Dies hängt mit der gesellschaftlichen Tendenz zum Meiden von Leiden / Schmerz zusammen, aber – jetzt aus Sicht des medizinischen Personals – auch mit der zunehmenden Verrechtlichung des Geburtsvorgangs. Ein großes Thema in der gynäkologischen Praxis sei auch Trisomie 21. Bei der Gendiagnostik ist die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen zu beachten. So ist es im Normalfall (also bekanntes ohne „hohes Risiko“) nicht erlaubt zu untersuchen, ob ein Mensch später mit erhöhter Wahrscheinlichkeit z. B. Brustkrebs bekommen könnte. In der gynäkologischen Praxis ist der Betreuungsbedarf nicht nur am Lebensanfang, sondern auch im Umgang mit Sterbenskranken sehr hoch. Die Überlebensspanne weitet sich zunehmend aus, allerdings oft verbunden mit Einschränkungen der Lebensqualität. Dies schafft Betreuungsbedarf. Die Psychoonkologie für Kranke und Angehörige gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Für die Tagungsteilnehmer war das anschließende Gespräch mit Frau Dr. Mollenkopf sowie die Vertiefung dieser lebenspraktischen Themendimension in einer weiteren kleineren Gesprächsrunde, dort gemeinsam mit der nun folgenden Vortragenden, besonders wertvoll.



Mit den Folgen der künstlichen Befruchtung für Betroffene sowie für Gesellschaft und Politik, befasste sich die Journalistin Theresia de Jong aus Zetel. Sie begann ihren Vortrag zwar lyrisch mit dem Hesse-Gedicht „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...“, kam dann aber sehr schnell auf diemenschlichen Probleme zu sprechen, welche diesen Zauber nachhaltig beeinträchtigen können und was das für die Gesellschaft, die Politik und besonders für das Individuum bedeutet. Als Psychologin legte sie dabei den Schwerpunkt nicht nur auf die medizinischen,

sonder mehr noch auf die psychischen Folgen bei den betroffenen Mütter, dabei besonders auf solche, bei denen die Prozedur der künstlichen Befruchtung nicht zur Mutterschaft reichte. Statistisch gesehen kommt es bei ca. 78.000 Behandlungen auf ca. 11.000 Schwangerschaften aber nur zu ca. 7.000 Lebendgeburten, die Frühchen eingeschlossen. Die medizinischen Folgen sind vorrangig darin zu sehen, dass es über hormonelle Stimulation häufig zu einem Überstimulations-Syndrom kommt, was über Hitzewellen und Depressionen bis zum Tod der Frau führen kann. Besonders schwierig ist ein Ausstieg aus der Behandlung, mit vielfältigen psychischen Folgen. Zu dem Gefühl des Versagens kommt bei der Frau oft die Kränkung ihrer eigenen Identität. Während die künstliche Befruchtung oft von jahrelangen Enttäuschungen

und Belastungen begleitet sei, ist die natürliche Zeugung von Glückshormonen geprägt. Auch wechsele bei einem lebendigen Zeugungsumfeld für den Fötus die Nährflüssigkeit und ist nicht statisch wie im Reagenzglas. Auch würde die Eizelle im Körper per chemische Reaktion das Sperma „auswählen“, während bei der künstlichen Befruchtung eine Eizelle „begattet“ wird. Daher ist es der Referenten wichtig, möglichst lange und intensiv die natürliche Zeugung anzustreben und die künstliche Befruchtung zu vermeiden. Hierfür sprächen auch die psychischen Folgen einer künstlichen Befruchtung. So seien künstlich konzipierte Kinder doppelt so oft behindert und sei bei ihnen die spätere Scheidungsrate signifikant höher. Ein Embryo sei ein kohärentes Ganzes. Seine Kooperation mit der Umwelt sei prägend. Die Biografie eines Menschen beginne bei weitem nicht erst mit seiner Geburt. Bei der künstlichen Befruchtung mit evtl. 3 Müttern und zwei Vätern bleibe von Identität und Ahnenreihen nicht mehr übrig. Wenn das Erbgut des Kindes mit denen der faktischen „Eltern“ nicht übereinstimme, sei Verstehen später erschwert. So appellierte die Referentin an die eigene Verantwortlichkeit, kritisch mit der Humangenetik am Lebensanfang umzugehen. Ihr lag nicht so sehr daran, Technik und Recht, also Wissen zu verbessern, sondern die Betroffenen mündig zu machen, das heißt, die Weisheit der Beteiligten zu fördern. Insgesamt ging es ihr darum, die mentalen, biografischen und familiären, also sozial-psychologischen Auswirkungen der Humangenetik bewusst zu machen. Schließlich wurde ausgiebig über die Optimierung Pränataler-Implantations-Diagnostik (PDI) diskutiert, bei der vor dem Einsetzen, das Embryo genetisch überprüft wird sowie über die Leihmutterschaft allgemein. Die Frage nach den übriggebliebenen Embryonen wurde ebenso behandelt, wie deren rechtlicher Status, das Problem der Samenspendung in Bezug auf Inzest, die Bedeutung von Selbsthilfegruppen für Samenspender und Eizellenspenderinnen sowie deren medizinisches Risiko. Betroffen machte der abschließende Hinweis auf den Wunsch nach „Designer-Babys“ und die Unterscheidung in Fortpflanzungs- und Nutzembryonen.

Als Mahnung an die Gegenwart wollte der Tagungsleiter Dr. Dieter Fauth seinen Vortrag über eugenische NS-Verbrechen verstanden wissen. Der Hintergrund war zunächst die persönliche Erfahrung im Projekt „Stolpersteine“, mit dem ermordeter Euthanasieopfer gedacht wird und die Reaktion der Angehörigen dieser Ermordeten, die meistens diesem Vorhaben negativ gegenüberstehen. Zunächst wurde die verbrecherische NS-Bevölkerungspolitik und ihre rassistische Begründung gestreift und ausgeführt, wie die Nationalsozialisten mit einem vulgären Sozialdarwinismus dieses Handeln naturrechtlich und religiös zu begründen versuchten. Die naturrechtliche Begründung lautete „in der freien Natur gibt es kein Erbarmen für Schwache“ und die religiöse „Ihr Gnadentod ist Erlösung“ oder es gilt, den „Gottesacker von diesem Unkraut zu säubern“. Es wurde auch der Umgang heutiger Nachfahren von Euthanasie-Opfer mit ihrer Familiengeschichte geschildert. Wichtig ist dabei der Hinweis, dass man durch Zwangssterilisation einer Ermordung entkommen konnte. Interessant dann der Aspekt, dass der Umgang mit der Ermordung von Juden im NS-Regime heute eher öffentlich und bei betroffenen

Nachfahren eher diskutabel erscheint, als der Umgang mit Euthanasie-Verbrechen und dass die Öffentlichkeit dieser Problematik offener gegenübersteht als die Angehörigen betroffener Euthanasie-Opfer. Dabei spielen Schuldgefühle ebenso eine Rolle, wie die Angst, als Träger einer Erbkrankheit verdächtigt zu werden. Einerseits ist die Verdrängung und Tabuisierung in der Gesellschaft zu kritisieren, andererseits die Reflexion zu begrüßen, die sich in einer strengeren Humangesetzgebung niederschlägt.

Was ein Hauptmoderator ist, erfuhr das Plenum durch André Martin, der als solcher angekündigt war. Er kam aus Berlin und organisiert dort Bürger-konferenzen, in diesem Fall für High-Tech-Medizin. Nach der Vorstellung seiner Arbeit und besonders der Bürgerkonferenzen, kam er auf deren Ergebnisse zu sprechen. Er arbeitet am „Institut für Information Organisation Konferenz“ kurz IFOK GmbH. Deren Auftraggeber ist die Bundeszentrale für politische Bildung. In mehreren Bundesländern werden Diskussions-foren gebildet und für jeden Stützpunkt eine Anzahl Bürger jeden Alters und beiderlei Geschlechts nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, die dann über ein vorgegebenes Thema diskutieren. Eine solche Bürgerkonferenz befasste sich auch mit Chancen und Risiken der High-Tech-Medizin. Die einzelnen Phasen dieser Bürgerkonferenz sind 1. Ein Impulspapier auf dessen Grundlage sich ein offener Meinungs-austausch vollzieht, bei dem auch Experten hinzu gezogen werden können; 2. Ein Zwischenbericht; 3. Ein Bürger-Report; 4. Ergebnisse. Nicht nur das Procedere wurde nachvollziehbar erklärt und begründet, sondern auch die Ergebnisse ethischer, ökonomischer und rechtlicher Aspekte vorgestellt. Untersucht und diskutiert wurde in dieser Bürgerkonferenz sowohl die Intensiv- wie auch die Palliativmedizin und besonders auf die zunehmende Bedeutung letzterer hingewiesen. Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern wird die Gründung eines Büros für Entbürokratisierung vorgeschlagen und gefordert das Ansehen der Pflegeberufe zu stärken. Das erfordert neben einer besseren Bezahlung eine Imagekampagne und eine höhere Wertschätzungskultur für die in der Pflege tätigen Mitmenschen. Obwohl das Ganze auch ein Plädoyer für eine direkte Demokratie darstellte, erhob sich die Frage, ob sich der eminente Aufwand lohnt. Der Verdacht des „politischen Feigenblatts“ und einer „McKinseylogie“ konnte auch in der Diskussion nicht völlig beseitigt werden. Freilich ist die Grundidee der Bürgerkonferenz, Zukunftsthemen von Anfang an im Dialog mit der Bevölkerung zu entwickeln, zu begrüßen. Dies hat die Hochpolitik bei der Einrichtung der Atomenergie versäumt, was sich später in mangelnder Akzeptanz und manchen irrigen Entwicklungen äußerte, die heute durch politische Kehrtwenden „repariert“ werden sollen. Inzwischen gibt es auch andere Formen des Bürgerdialogs. Z. B. wurden vom Bildungsministerium des Bundes Busse eingerichtet, die mit einer Ausstellung zur Nano-Technologie und einem Physiker ausgestattet sind. Sie besuchen Schulen, um bei der Einrichtung dieser Zukunftstechnologie die junge Bevölkerung mit auf den Weg zu nehmen.

Mit ethischen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Aspekten der Pflegepraxis bei älteren Menschen befasste sich danach Prof. Dr. Stephan Dorschner von der

Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen. Sein Referat „Das Lebensende aus der Sicht der Pflegewissenschaft“ leitete er ein mit dem Rilke-Gedicht: „Ich lebe mein Leben in wachsendem Ringen...“ und mit Bildern, die die Pflege „visualisierten“. Thematisiert wurde besonders Lebensende und Pflege. Auf diesem Gebiet habe heute ein 40jähriger nicht die Erfahrung wie vor 60 Jahren ein 14jähriger. Prof. Dorschner geht es auch darum, in guten Zeiten auf das Sterben vorzubereiten. Er stellte die Frage, wann das Sterben beginnt: mit der Geburt oder dem Einsetzen der Krankheit? Der Spruch: „Was eine Raupe als Lebensende kennt, nennt ein Weiser einen Schmetterling“ leitete über zur „Pflege-Weg-Kreuzung“. Der Patient und das Fachpersonal gehen einen Teil des Weges gemeinsam und trennen sich wieder. Damit ist die Pflege auch ein zwischenmenschlicher Prozess. Es komme auf die Kooperation von professioneller Pflege und Laienpflege (Angehörige) an. Wegen der zunehmenden Singularisierung der Gesellschaft falle der zweite Part oft schwer. Die Pflegeversicherung sehe die Familie als hauptsächliche Pflegenden an; zwei Drittel der Menschen traue sich aber Angehörigenpflege nicht zu. Bemerkenswert war dem Referenten auch, dass ein Drittel der Pflegenden heute Männer sind. Pflegen sie anders? Brauchen sie andere Unterstützung als pflegende Frauen? Für humanes Sterben wird eine Kultur des Sterbens gefordert und damit auch professionelle Sterbebegleitung. Dabei erhebt sich jedoch die Frage, wieweit der Mensch das Recht auf einen selbstbestimmten Tod hat. Mit der launischen Aussage, der Tod ist eine Rechnung, die jeder zahlt, wurde das Modell von Pflegestützpunkten vorgestellt und erörtert. Auch hier stand die Forderung nach einer Aufwertung des Pflegeberufes im Vordergrund mit dem Ergebnis, dass ein akademischer Ausbildungsweg vorgeschlagen wurde. Den Abschluss bildete eine Karikatur bei der neben einer Babyklappe auch eine Seniorenklappe zu sehen war.

Das Recht auf den selbstbestimmten Tod war dann Gegenstand des sehr fachkundigen Vortrags von Gerhard Rampp aus Augsburg, Vizepräsident der „Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben“.

Einleitend wurde daraufhin gewiesen, dass neben der Abtreibung die Sterbehilfe nicht nur eine vieldiskutierte gesellschaftspolitische Streitfrage der letzten vier Jahrzehnte ist, sondern dass beides auch ideologisch geprägt sei. Engagiert und sehr überzeugend setzte sich der Referent für die Notwendigkeit einer Patientenverfügung ein und begründete dies auch mit zahlreichen Beispielen. Neben

der unumstrittenen Sterbebegleitung machte er den Unterschied zwischen der kontrovers diskutierten Tötung auf Verlangen und der Beihilfe zum Freitod transparent. Dabei wurde auf sechs unterschiedliche Definitionen eingegangen:



1. Sterbebegleitung, darunter wird die Zuwendung und die persönlich anteilnehmende Begleitung im Sterbeprozess verstanden.
2. Passive Sterbehilfe ist das Unterlassen lebensstützender Maßnahmen wie das Abstellen von Apparaten oder das Verabreichung von entsprechenden Medikamenten.
3. Indirekte Sterbehilfe, auch als Tötung auf Verlangen bezeichnet, ist z. B. die „ungewollte“ Inkaufnahme eines beschleunigten Todes durch höhere Dosen schmerzstillender Medikamenten.
4. Freitod, hier macht die Gesellschaft für humanes Sterben einen Unterschied zum Suizid. Freitod ist eine Selbsttötung als Abkürzung eines qualvollen Sterbeprozesses, während mit Suizid ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Leben, aus welchen Gründen auch immer bezeichnet wird.
5. Beihilfe zum Freitod - darunter wird die Besorgung von Hilfsmitteln für Personen verstanden, die selbst dazu nicht in der Lage sind. Die Tatherrschaft muss allerdings immer beim Betroffenen bleiben. Beihilfe zum Freitod ist, ebenso wie die vier voraus geschilderten Tatbestände, in Deutschland straffrei.
6. Tötung auf Verlangen bzw. aktive Sterbehilfe, ist in einigen EU-Ländern auch straffrei, aber in Deutschland nicht. Sie wird jedoch hier nur unter extrem seltenen Bedingungen diskutiert und liegt vor, wenn der Helfer bei der unmittelbaren Lebensbeendigung eingreift.



Spätestens bei dem Impulsreferat von Dr. phil. Erich Satter, „Die Axt des Holzfällers - Überlegungen zum Ich und einem Leben nach dem Tode“ - er hatte als einziger die Möglichkeit eines Kurzvortrags genutzt, - wurde klar, dass philosophische Aspekte etwas vernachlässigt blieben.

Der Referent machte darauf aufmerksam, dass das Körperliche per Erbgut in den Nachkommen weiter wirkt. Insofern gibt es ein Weiterleben außerhalb der Individualität.

Außer diesem individuellen Überleben bei Angehörigen gibt es ein überindividuelles

Überleben durch die Wirkungen, die der Verstorbene, in der Kultur seiner Gesellschaft hinterlassen hat. So gibt es analog zu den Genen im individuellen Bereich Meme im überindividuellen Bereich. Erst wenn die Menschheit nicht mehr existiert, werden diese Wirkungen versiegen.

Abgerundet wurde die Tagung mit einem Akademie-Forum, an dem außer dem Präsidenten und dem Wissenschaftlichen Tagungsleiter die noch anwesenden Referenten teilnahmen. Hier hatten alle nochmals die Möglichkeit, offene Fragen zur Diskussion zu stellen, was dann auch mit den Fragen nach „guten Sitten“, „gesundem

Volksempfinden“, dem Unterschied zwischen Moral und Ethik, über die Pflegesituation und der medizinischen Betreuung sowie den Frage nach Anfang und Ende des Lebens geschah. Ein Ergebnis war, dass hier die Wissenschaft zur Beantwortung dieser Fragen nicht ausreicht und eine allgemeine Verbindlichkeit schwierig ist, weil auch die jeweiligen kulturellen Kontexte eine Rolle spielen.

Resümee: Es war eine hervorragende Tagung, die fachkundige Auswahl der Referenten geglückt und die Durchführung erfreulich verlaufen.

Bereichernd waren auch die Gesprächskreise, die ausnahmslos von Referenten geleitet wurden und vertiefende Impulse gaben. Zu der guten harmonischen Gesamtatmosphäre trug nicht nur das traditionelle morgendliche Singen unter der bewährten Leitung von Dietwart Inderfurth bei, sondern auch die unaufgeregte aber sehr effektive technische Tagungsleitung von Alke Prem. Der musische Abend wurde von Theresia

de Jong, Psychologin und Journalistin, welche zuvor über künstliche Befruchtung referierte, unter dem Thema „Musik als heilende Kraft“ gestaltet. Sie vermittelte „heilende Melodien“, auch als Seelenlieder bezeichnet, welche sie gemeinsam mit den Teilnehmern einstudierte und zum Vortrag brachte. Dabei schien die Grenze zur Esoterik manchmal etwas zu verschwimmen. Das war für die „Freigeister“ unter den „Freien Akademikern“ eine ganz neue Erfahrung, welcher man sich aber schmunzelnd aussetzte.



Ein Filmbericht über die Tagung ist zu finden unter:

<http://www.youtube.com/watch?v=72T79AwGj68&feature=plcp>

Die Tagung wurde durch die Bundeszentrale für politische Bildung und das Paritätische Bildungswerk – Bundesverband gefördert.

Dr. Dieter Fauth & Dr. Erich Satter

Aus der Mitgliederversammlung 2012

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Freien Akademie e.V. fand am 17. Mai 2012, in der Frankenakademie Schloss Schney, Lichtenfels, statt. Die Berichterstattung des Vorstands, die Beratung der weiteren Arbeitsschwerpunkte und die Wahl des Präsidiums standen auf der Tagesordnung. Die vom Präsidium vorgelegte Arbeits- und Finanzordnung wurde bestätigt.



Im Vordergrund standen die Gestaltung der wissenschaftlichen Tagungen, die Herausgabe der Schriftenreihe sowie die Beschäftigung mit der Vor- und Frühgeschichte der Freien Akademie.

Das Präsidium wurde wiedergewählt: Dr. Volker Mueller (Präsident), Dr. Dieter Fauth (Vizepräsident), Dr. Martin Scheele (Vizepräsident), Prof. Dr. Rolf Röber (Schatzmeister) und Winfried Zöllner (weiteres Präsidiumsmitglied).

Zur Schriftenreihe der Freien Akademie

Der **Band 31** Schriftenreihe der FREIEN AKADEMIE liegt nun vor und dokumentiert die Vorträge bzw. Ergebnisse der wissenschaftlichen Tagung, die im Mai 2011 in der Frankenakademie Schloss Schney stattfand. Thema ist die „Gentechnik – Möglichkeiten und Grenzen“. Autorinnen und Autoren sind Rolf Röber, der für diesen Band verantwortlich zeichnet, Traud Winkelmann, Jörg Kleiber, Hans-Jörg Jacobsen, Martha Mertens, Evelyn Klocke, Jan Bretschneider und Peter Reuther.

153 Seiten | Berlin 2012 | 978-3-923834-29-7 | 15,00 €

Das Buch ist über den Angelika Lenz-Verlag | 63263 Neu-Isenburg | Beethovenstr. 96 • zu beziehen.

Die Manuskripte für den **Band 32** mit den Beiträgen der Tagung 2012 zum Thema „Anfang und Ende individuellen menschlichen Lebens“ liegen vor. Der Band 32 wird von Dieter Fauth herausgegeben und den nächsten Wochen erscheinen.

Wir suchen weitere **Rezensenten** für unsere neueren FA-Bände. Wer kann uns hier unterstützen? Wir würden sogleich ein kostenfreies Rezensionsexemplar zusenden.

Wir regen nochmals alle Mitglieder und Interessenten der Freien Akademie an, **vorhandene FA-Bände** – etwa als Angebot oder Geschenk im Freundes- und Bekanntenkreis – gezielt zu erwerben. Der Gesamtbestand der Schriftenreihe ist erheblich und ist abzubauen, denn die bemerkenswerte Qualität der Inhalte sollte genutzt werden. Und die weitere Herausgabe der Schriftenreihe hängt auch davon ab, wie wir durch Verkäufe der vorhandenen Bände weitere Bände finanzieren können.

Aus dem Präsidium

Das Präsidium beschäftigt sich intensiv mit den Themen der zukünftigen **Tagungen** der Freien Akademie nach 2013: Das Präsidium und der Wissenschaftliche Beirat bitten um Anregungen und Vorschläge für Tagungsthemen ab 2014. Für 2014 bietet sich die hundertste Wiederkehr des Beginns des 1. Weltkriegs als Thema an, für 2016 oder 2017 die 500. Wiederkehr von Luthers Thesenanschlag. Für künftige Tagungen wird das Präsidium wieder verstärkt wissenschaftliche Tagungsleiter außerhalb des Präsidiums suchen und beauftragen.

Das Präsidium vervollständigt das **Archiv** der FA weiter. Mehrere Unterlagen aus der Zeit vor 1979 wurden gesammelt und einige Hefte der Zeitschrift „Wirklichkeit und Wahrheit“ dem FA-Präsidenten übersandt. Herzlichen Dank dafür. Das Präsidium wird weiter die Frühgeschichte und Wurzeln der Freien Akademie erschließen. Wir konnten einen externen Wissenschaftler im Rahmen eines Werkvertrages gewinnen, sich intensiv mit der Geschichte der FA zu beschäftigen.

Wir würden uns freuen, wenn noch vorhandene Unterlagen zur Geschichte der FA, insbesondere zwischen 1955 und 1980, und die Zeitschrift „Wirklichkeit und Wahrheit“ vor 1971 gefunden und uns zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechende Informationen, Literatur und Dokumente übermitteln Sie bitte an den Präsidenten, Herrn Dr. Mueller.

Neue Anschrift der Freien Akademie e.V.

Durch den Umzug des Präsidenten der Freien Akademie verändert sich ab 01.12.2012 die Postanschrift der Freien Akademie wie folgt:

Freie Akademie • Dr. Volker Mueller • 14612 Falkensee • Holbeinstr. 61.

Bitte künftig alle Postangelegenheiten dorthin schicken.

Wir begrüßen als neues Mitglied:

Horst Prem • Ottobrunn



Herausgegeben von der Freien Akademie e.V.

Präsident: Dr. Volker Mueller

Holbeinstr. 61
14612 Falkensee • Deutschland

E-Mail: praesident@freie-akademie-online.de
Internet: www.freie-akademie-online.de

Bankverbindung: Postbank Hamburg
Konto: 31 23 36 - 204 • BLZ: 200 100 20

Beiträge an die Adresse der Redaktion sind sehr willkommen! Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinungen der FREIEN AKADEMIE wieder.